

Müller, Monika

Sinti und Roma im bayerischen Geschichtsunterricht

In:

Höhne, Thomas, Janka, Nicole, Mühlwinkel, Marcus (Hrsg.), Sinti und Roma in Geschichte und Erinnerung : Europäische und regionale Perspektiven, Bamberg : University of Bamberg Press, S. 165-178. 2025. doi: 10.20378/irb-110325

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-111378

Datum der Veröffentlichung: 18.11.2025

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Sinti und Roma im bayerischen Geschichtsunterricht

Monika Müller

Sichtbarkeit, Begegnung und Wissen – diese drei Schlagwörter prägen ein für die Thematisierung von Sinti und Roma im Geschichtsunterricht zentrales Dokument. Mit der am 8. Dezember 2022 verabschiedeten „Gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule“¹ sind wichtige Forderungen verbunden. An erster Stelle wollen die Unterzeichner der Erklärung mehr Sichtbarkeit für die vielfältige Lebenswirklichkeit und die unterschiedlichen Stimmen der Sinti und Roma erreichen. Die Förderung von persönlichen Begegnungen und Möglichkeiten des Austauschs trägt ebenso wie die Vermittlung von Wissen über die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma dazu bei, klischeebeladene, verzerrende Stereotype und Vorurteile als das zu erkennen, was sie sind. Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte sollen zudem in die Lage versetzt werden, Antiziganismus entgegenzutreten zu können.

Auch die folgende Standortbestimmung zu Sinti und Roma im bayerischen Geschichtsunterricht kommt nicht umhin, sich auf die eingangs erwähnten Topoi zu beziehen; nach einer kurzen Tour d’Horizon durch den bayerischen Lehrplan nach 1945 geht sie auf aktuelle Materialien und Unterstützungsangebote ein, um mit fachdidaktischen Anregungen zu schließen. Das Thema Sinti und Roma im bayerischen Geschichtsunterricht ist dabei aufs Engste mit Fragen der Sichtbarkeit, der Möglichkeit von Begegnungen und Perspektiven des Wissens verbunden.

Sinti und Roma im bayerischen Lehrplan nach 1945

Sichtbar – und damit vertreten – war die Geschichte von Sinti und Roma im bayerischen Lehrplan über viele Jahrzehnte hinweg nicht, das verdeutlicht ein kurzer Gang durch die Geschichte bayerischer Lehrpläne nach 1945. Der Überblick beschränkt sich dabei auf die Lehrpläne der Höheren Schulen bzw. der Gymnasien, deren Ausrichtung exemplarisch zeitgenössische bildungspolitische Weichenstellungen – darunter fallen auch die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz der Länder – verkörpert. Von besonderer Bedeutung für die folgenden Ausführungen sind dabei die Lehrpläne der Oberstufe, die fachliche Vertiefungsmöglich-

1 Die Erklärung ist unter https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2022/2022_12_08-Gemeinsame_Erklaerung-Sinti-Roma.pdf [Stand: 7. Oktober 2024] abrufbar. Die im Folgenden paraphrasierten Forderungen finden sich auf S. 6 f.

keiten mit einem alters- und schulartspezifisch höheren Grad an Reflexion verbinden. Freilich gilt aber auch, dass der Blick auf die Lehrpläne nicht automatisch Erkenntnisse über den tatsächlich gehaltenen Unterricht vermittelt. Als normative Grundlage des Unterrichts zeigen curriculare Vorgaben jedoch, auf welcher Basis Geschichtsstunden gehalten und Lehrwerke zugelassen wurden.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bildeten sich zunächst auf der Ebene der Länder unter Aufsicht der jeweiligen Besatzungsmacht staatliche Strukturen aus. Die Richtlinien für den Geschichtsunterricht an den höheren Lehranstalten in Bayern, die im August 1947 veröffentlicht wurden, atmeten denn auch den Geist der US-amerikanischen Reeducation: Das an den Schulen vermittelte Geschichtsbild sollte angesichts seiner Instrumentalisierung und Verfälschung im Nationalsozialismus entnazifiziert, entmilitarisiert und demokratisiert werden.² Bis zum Anfang der 1950er-Jahre hinein blieb es allerdings bezüglich des Geschichtsunterrichts bei allgemeinen Prinzipien und Maßgaben, einen Lehrplan mit genaueren Vorgaben gab es zunächst nicht – aus der Sicht des Bayerischen Kultusministeriums sollten Schulbücher „als Lehrplanersatz“³ fungieren. 1952 lag ein Stoffplan für die höheren Schulen vor; gedacht als Provisorium, das nach einer zweijährigen Erprobungsphase dem eigentlichen Lehrplan weichen sollte, bestimmte er die Inhalte des Geschichtsunterrichts, bis 1959 der Lehrplan für die Höheren Schulen in Kraft gesetzt wurde.⁴ Der Stoffplan, der zwei Durchgänge durch die Geschichte vorsah, akzentuierte Themen der neuesten Zeit gegenüber der Geschichte des Mittelalters und der Antike, außerdem reflektierte er die zwischenzeitlich verabschiedeten Richtlinien der Kultusministerkonferenz zum Geschichtsunterricht. In der Liste der Lerninhalte tauchen auch Aspekte der jüngsten deutschen Vergangenheit auf: Unter der Rubrik „Die Ablösung der europäischen Hegemonie durch neue Weltmächte“ waren die Lehrkräfte der 5. Klasse (Jahrgangsstufe 9) dazu angehalten, die folgenden Aspekte der jüngsten deutschen Vergangenheit im Unterricht zu behandeln: „6. Das sogenannte Dritte Reich unter Adolf Hitler und dem Nationalsozialismus“,

2 Richtlinien für den Geschichtsunterricht an den höheren Lehranstalten, in: Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 12 vom 2. September 1947, S.101 f. Aus: Comenius-Projekt. Onlinesammlung bayerischer Lehrpläne. URL: http://www.comenius.gwi.uni-muenchen.de/index.php/Bayern:_Richtlinien_Geschichte_Hoehere_Lehranstalten_1947 [Stand: 7. Oktober 2024]. – Zum Hintergrund der Richtlinien vgl. zudem Ulrich Baumgärtner, Transformationen des Unterrichtsfaches Geschichte. Staatliche Geschichtspolitik und Geschichtsunterricht in Bayern im 20. Jahrhundert (Schriften zur Geschichtsdidaktik 21), Idstein 2007, S. 322–340 (= Baumgärtner, Transformationen des Unterrichtsfaches Geschichte).

3 Baumgärtner, Transformationen des Unterrichtsfaches Geschichte, S. 340.

4 Vgl. ebd., S. 408 f.

„7. Der 2. Weltkrieg und sein Verlauf“ sowie „8. Die bedingungslose Kapitulation“.⁵ Für Schulen mit Englisch als erster Fremdsprache sahen die Stoffpläne eine etwas detailliertere Behandlung des Zweiten Weltkriegs in der 6. Klasse (Jahrgangsstufe 10) vor: Nicht nur „Das Reich unter der Herrschaft der NSDAP“, sondern auch „Ursachen, Anlaß und Verlauf des Krieges – bedingungslose Kapitulation der Angreifermächte“ wurden genannt.⁶ In der dreijährigen Oberstufe, in der nicht mehr zwischen einzelnen Schulzweigen differenziert wurde, erfolgte ein vertiefter Blick auf die Zeit der NS-Diktatur: Nach der Beschäftigung mit den „plebiszitären Diktaturen und de[m] Revisionismus: Faschismus und Nationalsozialismus“ stand „Das nationalsozialistische Reich“ mit den Aspekten „Herrschaft der Propaganda und der Polizeigewalt – Überraschungserfolge in der Außenpolitik“ im Mittelpunkt. Als eigenständigen Punkt griffen die Stoffpläne den Zweiten Weltkrieg mit seinen Folgen auf: „Kriegspläne und Kriegsverlauf“ sowie „Zusammenbruch und Kapitulation der Angreiferstaaten – Teheran – Jalta – Potsdam“ fielen als Stichwörter, die die Lehrkräfte im Unterricht zu konkretisieren hatten.⁷

Mit dem „Stoffplan für Geschichte an den Höheren Schulen“ erschien im Februar 1959 ein Lehrplan, der einzelne Themen und Zeitabschnitte ausführlicher als sein Vorläufer charakterisierte, dabei aber die Struktur zweier chronologischer Durchgänge durch die Geschichte beibehielt. Die Beschäftigung mit der Zeit des Nationalsozialismus erfolgte dabei explizit auch mit Blick auf eine Stärkung der politischen Bildung. So lautete die Begründung zur Stoffauswahl hinsichtlich der jüngsten Vergangenheit explizit: „Auftrag des Geschichtsunterrichts der Oberklasse ist es, nicht nur die Kontinuität als eines der Grundelemente der Geschichte sichtbar zu machen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung der Jugend zu leisten.“⁸ 14 Jahre nach der Befreiung der Konzentrationslager und dem Ende des Zweiten Weltkriegs erwähnte der Lehrplan erstmals im Zusammenhang mit der NS-Diktatur, die er als „Hitlers Diktatur“ apostrophierte, die „Judenverfolgung“.⁹ Sie stand in einer Reihe mit weiteren Ereignissen und Entwicklungen: Erwähnt wurden darüber hinaus „Machtergreifung, Reichstags-

5 Stoffpläne für die höheren Lehranstalten in Bayern, abrufbar unter <http://curricula-depot.gei.de/handle/11163/4530>, S. 50. Zitiert wurde hier aus den Stoffplänen für Schulen mit Latein als erster Fremdsprache [Stand: 13. September 2024].

6 Ebd., S. 55 f.

7 Alle Zitate aus ebd., S. 63. Vgl. allgemein hier und im Folgenden zur Einordnung der Stoffpläne auch Baumgärtner, Transformationen des Unterrichtsfachs Geschichte, S. 422–427.

8 Stoffplan für Geschichte an den Höheren Schulen, in: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 3 vom 17. Februar 1959, S. 13–27, Zitat auf S. 27. Aus: Comenius-Projekt. Onlinesammlung bayerischer Lehrpläne. URL: http://www.comenius.gwi.uni-muenchen.de/index.php/Bayern:_Lehrplan_Geschichte_Hoehere_Schulen_1959a [Stand: 7. Oktober 2024].

9 Dieses und die Zitate der beiden folgenden Sätze in: Stoffplan für Geschichte an den Höheren Schulen 1959, S. 19.

brand, Gleichschaltung, die NSDAP als Staat im Staat, Polizeistaat (Gestapo)“ sowie „Kirchenkampf, Aufrüstung, Vertragsbrüche, staatlich gelenkte Wirtschaft, politische und geistige Uniformierung und Unfreiheit.“ Eine Verbindung zwischen der NS-Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg stellte der Lehrplan insofern nicht her, als er dem Krieg ein eigenes Kapitel widmete, in dem zwar „Widerstandsbewegungen in Deutschland (20. Juli 1944) und in den besetzten Ländern“, nicht jedoch die systematische Ermordung u. a. der jüdischen Bevölkerung und der Sinti und Roma erwähnt wurden.

Mit den 1970er- und 1980er-Jahren verband sich ein neuer Abschnitt in der Lehrplanentwicklung. Zwischen 1975 und 1984 wurden in Bayern im Zuge der Bildungsreform Lehrpläne zunächst für die Kollegstufe des Gymnasiums, dann für die weiteren Jahrgangsstufen veröffentlicht – und teilweise wieder überarbeitet.¹⁰ Wenngleich die Bildungsreform, so Ulrich Baumgärtner, in Bayern „unter dezidiert konservativen Vorzeichen“¹¹ erfolgte, die sich beispielsweise in der Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems äußerten, griff sie doch Tendenzen der Modernisierung, Bündelung und Verwissenschaftlichung auf. Die Lehrerbildung wurde an den Universitäten zentral organisiert, Landesinstitute wie das 1966 gegründete Institut für Gymnasialpädagogik als Vorläufer des heutigen Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung fungierten als Bindeglied zwischen der kultusministeriellen Verwaltung, (bildungs-)wissenschaftlichen Akteuren und Lehrkräften.¹² Entsprechend unterschieden die am Staatsinstitut für Schulpädagogik ausgearbeiteten curricularen Lehrpläne nach Lernzielen, Lerninhalten, Unterrichtsverfahren und Lernzielkontrollen – sie operationalisierten Zielvorgaben und erhoben damit auch den Anspruch, das Unterrichtsgeschehen bis hin zur Überprüfung der Lernziele zu prägen.¹³

Das Fach Geschichte, das in den 1970er- und 1980er-Jahren ab Jahrgangsstufe 7 verpflichtend dem gymnasialen Fächerkanon angehörte, orientierte sich weiter stark an den Erfordernissen politischer Bildung, die die Einführung des Fachs Sozialkunde in den 1970er-Jahren nochmals unterstrich. Erweitert um sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zugänge, akzentuierten die curricularen Lehrpläne Themen der Neuesten Geschichte, des langen 19. und des 20. Jahrhunderts.¹⁴ Der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur kam dabei eine große Bedeutung

10 Vgl. Baumgärtner, Transformationen des Unterrichtsfachs Geschichte, S. 544–546.

11 Ebd., S. 440.

12 Vgl. ebd., S. 439–444. Zu den Aufgaben des ISB vgl. auch Monika Fenn, Schulwesen (nach 1945), in: Historisches Lexikon Bayerns. Abrufbar unter [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Schulwesen_\(nach_1945\)#Lehrplanentwicklung](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Schulwesen_(nach_1945)#Lehrplanentwicklung) [Stand: 7. Oktober 2024].

13 Vgl. Baumgärtner, Transformationen des Unterrichtsfachs Geschichte, S. 471–474.

14 Vgl. ebd., S. 475 f. – Ulrich Baumgärtner geht darin auch auf die akademischen Diskussionen im Zuge der ‚historischen Sinnkrise‘ Anfang der 1970er-Jahre ein.

zu. Gemessen am Lehrplan für die Höheren Schulen 1959 sind die verschiedenen Lernziele differenziert gestaltet, die der 1977 veröffentlichte Lehrplan für den Grundkurs Geschichte in der Kollegstufe nennt: Auf den „Einblick in die Gedankenwelt des Nationalsozialismus“, der sich dessen ideologischen Grundlagen widmet, folgt als weiteres Lernziel die „Kenntnis der Errichtung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems“, die u. a. „Rassenpolitik“ als eigenen Inhalt vorsieht. Insgesamt dominieren jedoch außenpolitische Aspekte, die losgelöst von innenpolitischen Entwicklungen, wohl aber fokussiert auf die Person Hitlers betrachtet werden: Im Anschluss an die „Kenntnis der Ziele von Hitlers Außenpolitik“ sollten die Schülerinnen und Schüler einen „Überblick über den Verlauf des Zweiten Weltkrieges“ erhalten. Verweise auf die nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen, darunter auch die systematische Ermordung der Jüdinnen und Juden Europas, fehlen. Die Beschäftigung mit der NS-Diktatur endet mit dem Fokus auf die „Probleme der deutschen Widerstandsbewegung“, dem auf der Ebene der Lerninhalte eine einigermaßen umfangreiche, zeitgenössische wissenschaftliche Differenzierungen widerspiegelnde Auflistung zentraler Widerstandskreise entspricht.¹⁵

Der Lehrplan für den Leistungskurs Geschichte, ebenfalls 1977 veröffentlicht, unterschied sich bereits in der Ausgestaltung der Kurshalbjahre deutlich von seinem Pendant: Während die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus im Leistungskurs das Ende des ersten Kurshalbjahrs markierte, griff der Grundkurs das Thema im dritten Halbjahr auf und führte es im letzten Halbjahr vor der Abiturprüfung chronologisch mit dem Blick auf die Situation im geteilten Deutschland fort. Auch die Lernziele des Leistungskurses markieren einen Unterschied zum Grundkurs: Explizit betonten sie die Analyse des nationalsozialistischen Herrschaftssystems im Hinblick auf die „Kenntnis wichtiger Merkmale totalitärer Herrschaft“ und knüpfen damit an zeitgenössische politikwissenschaftliche Diskurse an.¹⁶ Die „Verfolgung von Minderheiten“ firmierte dabei als ein Charakteristikum totalitärer Herrschaft in der Kategorie „Machtausübung und ihre Rechtfertigung“.

Bereits 1984 wurde jedoch ein neuer, curricularer Lehrplan für den Leistungskurs Geschichte veröffentlicht, den mit Blick auf das Aufgreifen des Nationalsozialis-

15 Sämtliche Zitate aus: Curricularer Lehrplan für Geschichte in der Kollegstufe, in: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Sondernr. 18 vom 24. Mai 1977, S. 647–678, hier S. 656. Aus: Comenius-Projekt. Onlinesammlung bayerischer Lehrpläne. URL: http://www.comenius.gwi.uni-muenchen.de/index.php/Bayern:_Lehrplan_Geschichte_Gymnasium_1977 [Stand: 7. Oktober 2024]. Zum Aufgreifen der Ergebnisse aus der Widerstandsforschung vgl. auch Baumgärtner, Transformationen des Unterrichtsfachs Geschichte, S. 466.

16 Vgl. ebd., S. 451. – Sämtliche Zitate aus: Curricularer Lehrplan für Geschichte in der Kollegstufe, in: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Sondernr. 18 vom 24. Mai 1977, S. 647–678, hier S. 666 f.

mus nur wenig mit seinem Vorläufer verband. Tatsächlich liegt nicht weniger als eine erinnerungspolitische Zäsur zwischen den beiden Lehrplänen: Dadurch, dass die 1978 erschienene US-amerikanische Serie „Holocaust“ das Schicksal der fiktiven Berliner Familie Weiss im Nationalsozialismus erzählte, wurde die westdeutsche Bevölkerung mit der Perspektive von Jüdinnen und Juden konfrontiert; eine breite Debatte über die Frage nach Schuld und Verantwortung am „Holocaust“ ebenso wie über die Grenzen des filmisch und fiktional Darstellbaren entspann sich. Der Hungerstreik von zwölf Sinti in der KZ-Gedenkstätte Dachau an Ostern 1980 rückte, wenngleich medial anders gelagert, ebenfalls die Perspektive von Menschen in den Mittelpunkt, die als Sinti und Roma im Nationalsozialismus systematisch verfolgt wurden und auch in der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche, teils fortgesetzte Diskriminierungen und Stigmatisierungen erfuhren.¹⁷ Seit den 1970er-Jahren konstituierten sich die Sinti und Roma als Bürgerrechtsbewegung, die zunehmend erfolgreich Politik und Gesellschaft auf die Situation der Minderheit aufmerksam machte. Der Hungerstreik von Dachau verdeutlichte die Dringlichkeit ihrer Forderung, das den Sinti und Roma im Nationalsozialismus zugefügte Leid von der Bundesregierung als Völkermord anzuerkennen.¹⁸ Der 1984 veröffentlichte Lehrplan für den Leistungskurs Geschichte spiegelte diese gesellschaftlichen wie erinnerungspolitischen Tendenzen wider, ohne sie freilich explizit zu nennen.

Im ersten Kurshalbjahr des Leistungskurses, das die „Entwicklungen nationalstaatlicher und freiheitlich-demokratischer Ordnungsvorstellungen in Deutschland bis Ende des Zweiten Weltkrieges“ fokussierte, widmete sich der letzte Abschnitt der „Verkehrung und [dem] Mißbrauch nationalstaatlicher und demokratischer Wertvorstellungen im Nationalsozialismus“.¹⁹ Ähnlich wie im Vorgänger-Lehrplan aus dem Jahr 1977 folgte auf die Thematisierung der Ideologie des Nationalsozialismus als Lernziel die Auseinandersetzung mit „Maßnahmen und Instrumente[n] zur Verwirklichung nationalsozialistischer Machtansprüche“, die jedoch unter

17 Zur Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma vgl. Karola Fings, *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit* (C. H. Beck Wissen 2707), München 2024 (= Fings, Sinti und Roma), S. 102–107. Zur Situation von Sinti und Roma nach 1945 vgl. Karola Fings, *Schuldabwehr durch Schuldumkehr. Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945*, in: Oliver von Mengersen (Koord.), *Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation*, Bonn / München 2015 (= Mengersen (Koord.), Sinti und Roma), S. 145–164.

18 Vgl. die Erinnerung an den Hungerstreik auf der Seite des Zentralrats der Sinti und Roma unter <https://zentralrat.sintiundroma.de/40-jahrestag-des-hungerstreiks-von-12-deutschen-sinti-in-dachau/> [Stand: 7. Oktober 2024].

19 Sämtliche Zitate aus: Lehrplan für Geschichte in der Kursphase der Oberstufe. Leistungskurs, in: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Sondernr. 6 vom 28. Juni 1984, S. 113–131, hier S. 116 und 119. Aus: Comenius-Projekt. Onlinesammlung bayerischer Lehrpläne. URL: http://www.comenius.gwi.uni-muenchen.de/index.php/Bayern_Lehrplan_Geschichte_Gymnasium_1984 [Stand 7. Oktober 2024].

Einbezug von Augenzeugenberichten auch die „Praxis der Machtausübung“ akzentuierten. Neu und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung wegweisend war ein weiteres Lernziel, das auf die „Einsicht in den menschen- und völkerverachtenden Charakter des Nationalsozialismus“ abzielte und „Betroffenheit über die Folgen von Rassenwahn und Machtmißbrauch“ bei den Schülerinnen und Schülern erwecken wollte. Gerade angesichts der Leerstelle, die vorangegangene Lehrpläne bei den nationalsozialistischen Massenverbrechen ließen, wirkt die Auflistung der inhaltlichen Entsprechungen in diesem Lehrplan so bedeutsam: „Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden“, „Ausrottung von Minderheiten“, „Euthanasie“, „Entwürdigung des Individuums durch Gleichschaltung und Funktionalisierung“, „Umsiedlung und Vertreibung“, „Weltkrieg und Völkermord“ werden als „Konsequenzen aus der ideologisch begründeten Mißachtung der Menschenrechte“ gedeutet.²⁰ Als Unterrichtsverfahren empfiehlt der Lehrplan das problemorientierte Unterrichtsgespräch; auch der „Einsatz von Film-, Bild- und Tondokumenten“ sollte neben der „Lektüre von Texten mit besonderer Aussagekraft (u. a. literarische Texte)“ dazu beitragen, die mit dem Lernziel verbundene Urteilsfähigkeit und Werthaltung zu erreichen. Erstmals taucht zudem in einem bayerischen Lehrplan der Besuch einer KZ-Gedenkstätte als geeignetes Mittel auf, um sich am historischen Ort mit der Entrechtung, Verfolgung und Ermordung von Menschen im NS-Regime auseinanderzusetzen.²¹ Daran anschließend firmierte im Lehrplan das Lernziel „Einsicht in die vielfältigen Formen und Probleme des Widerstands gegen das NS-Regime“, das dazu diente, Handlungsmöglichkeiten gegen auf Machtmissbrauch und Verachtung der Menschenrechte gründende Regime auszuloten. Das letzte Lernziel des Kurshalbjahrs formulierte die „Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft“ und verband damit unter der apodiktisch formulierten Überschrift „Deutschland 1945: Opfer und Erbe“ u. a. „Kollektivschuld‘ und Wiedergutmachung“ sowie die „Frage nach Verantwortung und politischer Moral“. Zweifellos wandelte sich mit dem Geschichtslehrplan für den Leistungskurs aus dem Jahr 1984 die Thematisierung des Nationalsozialismus und damit ebenso des Holocaust auf der normativen Ebene entscheidend: Explizit forderte der Lehrplan die Bildung historischer Sach- und Werturteile zur NS-Diktatur ein, bei denen der Stellenwert der Menschenrechte von zentraler Bedeutung war.

20 Lehrplan für Geschichte in der Kursphase der Oberstufe. Leistungskurs, in: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Sondernr. 6 vom 28. Juni 1984, S. 119 f.

21 Vgl. Lehrplan für Geschichte in der Kursphase der Oberstufe. Leistungskurs, in: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Sondernr. 6 vom 28. Juni 1984, S. 119 f. – Baumgärtner, Transformationen des Unterrichtsfachs Geschichte, S. 454, weist darauf hin, dass das Bayerischen Kultusministerium 1964 „regelmäßige Besuche von Schulklassen in KZ-Gedenkstätten“ anregte. Es setzte damit nicht nur KMK-Beschlüsse um, sondern reagierte außerdem auf die politischen und gesellschaftlichen Debatten nach der Schändung der Kölner Synagoge an Heiligabend 1959.

Gleichsam als Lackmустest für die Relevanz unverbrüchlicher menschlicher Rechte galt im Lehrplan der Umgang mit Jüdinnen und Juden, aber auch mit anderen Minderheiten – damit öffnete sich der Blick für die Situation von Sinti und Roma im NS-Regime.

Die Impulse, die vom Lehrplan für den Leistungskurs Geschichte 1984 ausgingen, blieben bei den beiden nachfolgenden Lehrplänen sichtbar: Der im Jahr 1992 veröffentlichte Lehrplan, der für die Jahrgangsstufe 9 vorsah, „nach Möglichkeit [eine] Studienfahrt zu einer KZ-Gedenkstätte, einem regionalen Konzentrations- oder Außenlager“ zu unternehmen, stellte die „Verfolgung und Entrechtung der Juden 1933–1938“ in den Mittelpunkt, ohne sich freilich darauf zu beschränken. Ein eigener Inhaltspunkt widmete sich der „Vernichtungspolitik im Reich und in den besetzten Gebieten, [dem] Massenmord an Juden, [der] Ausrottung anderer Minderheiten, [der] Vernichtung ‚lebensunwerte[n] Leben[s]“.²² Verbindungen zwischen Holocaust bzw. Shoa und dem Zweiten Weltkrieg zeigen sich darin ebenso wie der Blick auf Jüdinnen und Juden, aber auch andere Bevölkerungsgruppen, die Opfer nationalsozialistischer Gewaltverbrechen wurden. Für die Jahrgangsstufe 13 des zweistündigen Grundkurses akzentuierte der Lehrplan die „Menschenvernichtung aus rassistisch-ideologischen Gründen“ und betonte dabei die „Systematik des Vorgehens“ beim „Massenmord an Juden“ und der „Ausrottung anderer Minderheiten.“²³ Diese Ausrichtung war auch im sechs- bzw. fünfständigen Leistungskurs maßgebend, der „Verkehrung und Mißbrauch nationalstaatlicher und demokratischer Wertvorstellungen im nationalsozialistischen Deutschland“ in Jahrgangsstufe 12 behandelte.²⁴

Der mit der Einführung des achtjährigen bayerischen Gymnasiums 2004 in Kraft gesetzte Lehrplan beinhaltete erstmals die Maßgabe, in Jahrgangsstufe 9 eine Exkursion in eine KZ-Gedenkstätte durchzuführen – und führt damit eine Tendenz fort, die sich seit den curricularen Lehrplänen der 1980er-Jahre entwickelt hat.²⁵ Er sieht im Fach Geschichte, das keine Differenzierung in Grund- und Leistungskurs mehr aufweist, in Jahrgangsstufe 12 die Auseinandersetzung mit dem Holocaust vor. Unter der von Daniel Goldhagens 1996 publizierten, viel diskutierten

22 Sämtliche Zitate aus: Lehrplan für das bayerische Gymnasium. Fachlehrplan für Geschichte, in: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Sondernummer 6 vom 7. Februar 1992, S. 392.

23 Sämtliche Zitate aus: Ebd., S. 407.

24 Vgl. ebd., S. 413.

25 Vgl. Lehrplan für das achtstufige Gymnasium – 9. Jahrgangsstufe, in: http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/data/media/26418/Lehrplaene/Jgst_9.pdf?PHPSESSID=46e29cdb9b805ab70b1c72a109b46535. Aus: Comenius-Projekt. Online-sammlung bayerischer Lehrpläne. URL: http://www.comenius.gwi.uni-muenchen.de/index.php/Bayern:_Lehrplan_Alle_Fächer_Gymnasium_2004e, S. 57 [Stand: 7. Oktober 2024].

These inspirierten Leitfrage „Hitlers willige Volksgenossen? Die Deutschen und der Holocaust“²⁶ konzentriert sich der Lehrplan „auf das Zentralproblem des Holocaust“ und setzt es in Beziehung zum Konstrukt der NS-„Volksgemeinschaft“. Integraler Bestandteil des Lernbereichs ist demnach die „Demütigung und Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung“, allerdings wird auch die Thematisierung des „Umgang[s] mit anderen Opfergruppen“, die nicht weiter spezifiziert werden, verpflichtend eingefordert. Einen großen Stellenwert nimmt zudem die „Frage nach [der] Wahrnehmung der Judenverfolgung und [der] Beteiligung an ihr seitens der nichtjüdischen Bevölkerung (z. B. bei ‚Arisierung‘)“ ein; im Sinne exemplarischen Lernens lassen sich daran die Mechanismen erkennen und Motive differenzieren, die bei der Diskussion von Schuld und Verantwortung im Zusammenhang mit Holocaust und Shoa bedeutsam sind.

Mit dem kompetenzorientierten LehrplanPLUS, der mit dem Schuljahr 2024/25 für die Jahrgangsstufen 12 und 13 des nunmehr neunjährigen bayerischen Gymnasiums in Kraft gesetzt wurde, lässt sich das Fach Geschichte, das weiterhin zum Kanon der Pflichtfächer zählt, sowohl auf grundlegendem Anforderungsniveau zweistündig als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau vierstündig als Leistungsfach belegen. Die Lehrpläne beider Anforderungsniveaus rücken in Lernbereich 12.2.1 „Das Scheitern der Weimarer Republik – NS-Diktatur und Völkermord“ die Auseinandersetzung mit dem Ausbau der NS-Diktatur und ihren Folgen ins Zentrum. Ausdrücklich betont die in der ersten Kompetenzerwartung formulierte Orientierungskompetenz, die wie ein roter Faden durch den Lernbereich fungiert: „Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Erkenntnisse, um den zentralen Stellenwert der Menschenrechte wertzuschätzen.“²⁷ Neben der Auseinandersetzung mit Holocaust bzw. Shoa wird dabei erstmals in einem bayerischen Gymnasiallehrplan auch der „Völkermord an den Sinti und Roma“ explizit sowohl im Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau als auch im Leistungsfach Geschichte im Lehrplan verankert.²⁸

26 Sämtliche Zitate aus: Lehrplan für das achtstufige Gymnasium – 11./12. Jahrgangsstufe, in: http://www.isb-gym8-lehrplan.de/content/serv/3.1.neu/g8.de/data/media/26418/Lehrplaene/Jgst_11_12.pdf?PHPSESSID=46e29cdb9b805ab70b1c72a109b46535. Aus: Comenius-Projekt. Onlinesammlung bayerischer Lehrpläne. URL: http://www.comenius.gwi.uni-muenchen.de/index.php/Bayern:_Lehrplan_Alle_Fächer_Gymnasium_2004g [Stand: 7. Oktober 2024].

27 Sämtliche Zitate aus: LehrplanPLUS Geschichte für das neunjährige bayerische Gymnasium, abrufbar unter <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/12/geschichte/grundlegend> bzw. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/12/geschichte/erhoeht> [Stand: 7. Oktober 2024].

28 Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die „Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden sowie weiterer Bevölkerungsgruppen (u. a. Sinti und Roma)“ im LehrplanPLUS für die bayerischen Realschulen in Jahrgangsstufe 9 fest verankert ist, vgl.: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/realschule/9/geschichte> [Stand: 7. Oktober 2024].

Dass Lehrpläne in gewisser Weise Spiegel ihrer Zeit sind, haben die bisherigen Ausführungen zu zeigen versucht. Sie verkörpern den Anspruch, eine aus ihrer jeweiligen Gegenwart geprägte Perspektive auf die Vergangenheit für die Zukunft fruchtbar zu machen. Als zentrales bildungspolitisches Steuerungsinstrument sind sie Ergebnis staatlichen Verwaltungshandelns und wirken in die Unterrichtspraxis hinein, weil auf ihrer Grundlage schulische Abschlussprüfungen konzipiert und Lehrwerke zugelassen werden. Daher kommt der Aufnahme des Völkermords an Sinti, Sintizze, Roma und Romnja in den LehrplanPLUS der Profil- und Leistungsstufe in Bayern große Bedeutung zu: Sie erhöht die Verbindlichkeit des Wissens um einen zentralen Teil der Geschichte von Sinti und Roma – und macht deren Perspektiven im Unterricht sichtbar.

Materialien und Unterstützungsangebote

Zugleich bedarf es flankierender Angebote, um Lehrkräfte dabei zu unterstützen, den Völkermord an Sinti und Roma im Unterricht kompetent, sensibel und reflektiert thematisieren zu können. Insbesondere digital – und damit niedrigschwellig – verfügbares Quellenmaterial, dessen Entstehungshintergrund transparent erläutert wird, ist dabei von großem Wert. Mit dem Historischen Forum Bayern steht dafür ein Portal zur Verfügung, das sich an alle bayerischen Geschichtslehrkräfte richtet. Auf dessen Unterseite „Geschichte der Sinti und Roma“²⁹ finden sich neben dem Verweis auf den Zentralrat der Sinti und Roma zahlreiche einschlägige, digital abrufbare Unterstützungsangebote ebenso wie die Gemeinsame Erklärung der KMK und des Zentralrats der Sinti und Roma aus dem Jahr 2022. Besonders zwei Einträge verdeutlichen das Spektrum der auf dem Historischen Forum versammelten Materialien: Zum einen beinhaltet die Enzyklopädie des Völkermords an den Sinti und Roma in Europa,³⁰ die von Karola Fings von der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg betreut wird, eine wissenschaftlich aufbereitete, laufend erweiterte Sammlung unterschiedlichster Quellen zum Völkermord an den Sinti und Roma, darunter z. B. Fotografien und Briefe. Sie lässt sich insbesondere in der gymnasialen Oberstufe bei der Recherche von Informationen, aber auch bei der Auswahl und Analyse von Quellenmaterial hervorragend im Unterricht einsetzen. Ein Glossar sowie hilfreiches Kartenmaterial sind Teil der Enzyklopädie und nicht zuletzt für schulische Zwecke ausgesprochen wertvoll. Die in der Enzyklopädie versammelten Materialien eröffnen Einblicke nicht nur in das konkrete

29 Vgl. die Unterseite „Geschichte der Sinti und Roma“ auf dem Historischen Forum Bayern, abrufbar unter <https://www.historisches-forum.bayern.de/historisch-politische-themen/geschichte-der-sinti-und-roma/> [Stand: 7. Oktober 2024].

30 Vgl. die Enzyklopädie des Völkermords an den Sinti und Roma in Europa, abrufbar unter <https://encyclopaedia-gsr.eu/> [7. Oktober 2024].

Verfolgungsgeschehen, zeigen die Brutalität und Grausamkeit der Morde, den Schmerz der Inhaftierten, dokumentieren Abschiede und Trauer, sondern lassen – auf einer zweiten Ebene gleichsam – in ihrer Vielzahl ein Bild des Lebens von Sinti und Roma vor der nationalsozialistischen Gewalt erkennen. Familien- und Sprachzusammenhänge werden so sichtbar, unterschiedliche Lebensumstände und Berufe erkennbar.

Zum anderen verdeutlichen die „Bildungsmaterialien zum Völkermord an Rom:nja in der ehemaligen Sowjetunion“, die auf dem Historischen Forum Bayern zum Download bereitstehen,³¹ dass der Geschichtsunterricht auch vom Ergebnis konkreter Forschungsprojekte mit regionaler Schwerpunktsetzung profitiert. Die von Leonard Stöcklein, Andrej Lysou, Frank Brendle sowie Mikhaïl Tyaglyy erstellten Bildungsmaterialien widmen sich der Geschichte der Roma in Belarus, der Ukraine, dem Baltikum und Rumänien vor 1941 und dem Völkermord an ihnen in der Zeit der deutschen Besatzung von 1941 bis 1944. Mit Hilfe ausgewählter Quellen und Zeitzeugenberichte sowie Arbeitsanregungen für Schülerinnen und Schüler gelingt es, die komplexen Dimensionen des Völkermords in den ausgewählten Ländern verständlich und eindrücklich darzustellen.

Neben einschlägigen Informationen und Materialien stellen Fortbildungsangebote ein weiteres zentrales Element der Unterstützung von Lehrkräften dar. Mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen existiert in Bayern eine zentrale Institution, die für Lehrkräfte aller Schularten Präsenzlehrgänge ebenso wie eSessions konzipiert und durchführt. Für die Einführung des LehrplanPLUS in der gymnasialen Oberstufe ist dabei besonders die Fortbildungsreihe „Geschichte im Blick. Wissenschaftliche Perspektiven auf ausgewählte Themen des LehrplanPLUS in den Jahrgangsstufen 12 und 13“ bedeutsam. Sie richtet sich an alle Geschichtslehrkräfte am Gymnasium und fokussiert die thematisch neuen Aspekte des Lehrplans – daher wird sich eine eSession in der ersten Schuljahreshälfte 2024/2025 mit dem Völkermord an den Sinti und Roma auseinandersetzen.

Neben den Angeboten der historischen Bildung gibt es mit dem Portal für Politische Bildung Bayern auch eine Seite, die u. a. Wege zur Förderung der demokratischen Schulkultur aufzeigt. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich das Portal auch mit Antiziganismusprävention und verweist auf einer eigenen Unterseite

31 Bildungsmaterialien zum Völkermord an Rom:nja in der ehemaligen Sowjetunion, hg. vom Bildungswerk für Erinnerungsarbeit und Frieden e. V., Berlin 2023, abrufbar unter https://www.historisches-forum.bayern.de/fileadmin/user_upload/historisches_forum/Web_Material_Ehemalige_Sowjetu_de.pdf [Stand: 7. Oktober 2024].

auf einschlägige aktuelle Materialien.³²

Anknüpfungspunkte und Perspektiven

Gerade weil mit dem Völkermord die zentrale Zäsur in der Geschichte der Sinti und Roma auf der Ebene des Lehrplans verankert ist und zahlreiche Unterstützungsangebote für Lehrkräfte gesammelt zur Verfügung stehen, eröffnen sich aus fachdidaktischer Sicht weitere Perspektiven auf die Geschichte der Sinti und Roma. Die folgenden fünf Anregungen knüpfen jeweils an das Plakat an, mit dem die Tagung „Sinti und Roma in Geschichte und Erinnerung“ beworben wurde.



Abb. 1 Tagungsplakat, gestaltet v. Hannah Feldmeier

1) Die Geschichte der Sinti, Sintizze, Roma und Romnja beschränkt sich nicht auf den Völkermord. Im Zuge des schulischen Geschichtsunterrichts bieten sich viele Möglichkeiten, **Perspektiven von Sinti und Roma im Sinne einer „integrierten Geschichte“** aufzugreifen – seien es Soldatenschicksale in der Frühen Neuzeit,³³ Familienporträts und Lebenserinnerungen von Sinti und Roma im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik oder Feldpostbriefe aus dem Ersten

32 Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! Portal für Politische Bildung an bayerischen Schulen, abrufbar unter <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/praeventionsarbeit/antiziganismuspraevention/> [Stand: 7. Oktober 2024].

33 Vgl. Ulrich F. Opfermann, „Zu Teutschland lang gezogen und geporen“. Zur frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti in Mitteleuropa, in: Mengersen (Koord.), Sinti und Roma, S. 25–47; Thomas Fricke, Zigeuner im Zeitalter des Absolutismus. Bilanz einer einseitigen Überlieferung. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung anhand südwestdeutscher Quellen (Reihe Geschichtswissenschaft 40), Pfaffenweiler 1996, inbes. S. 17–41; Ulrich Opfermann, Sinti im frühneuzeitlichen Militär- und Policydienst. Quellen und Überlieferungsbildung, in: Frühneuzeit-Info 30 (2019), S. 56–78.

Weltkrieg.³⁴ Der Einbezug von Quellen – und damit nicht selten Wahrnehmungen – unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und sozialer Schichten trägt dazu bei, vergangene Gesellschaften in ihrer Komplexität erfahrbar zu machen. Schülerinnen und Schüler betrachten dabei die unterschiedlichen Gruppen wie Sinti und Roma nicht eigens, sondern begegnen Individuen in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Die gruppenspezifischen Erfahrungen, die das Plakat mit dem über das Foto gelegten Speichenrad andeutet, können in einem zweiten Schritt der Beschäftigung vertiefend thematisiert werden – die eigene Erstwahrnehmung und das Setting des Lernumfelds dominieren sie nicht. An der Fotografie von Antonie Steinbach, die dem Tagungsplakat zugrunde lag, ließe sich dieser Ansatz der „integrierten Geschichte“ ebenfalls umsetzen: Zu sehen ist die Porträtaufnahme einer jungen Frau, womöglich aus den 1920er-Jahren – ein fotografisches Dokument weiblicher Selbstdarstellung, das in Beziehung zur Situation von Frauen im Deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik gesetzt werden kann. Es gewinnt dadurch eine neue Reflexionsdimension, die neben der Tatsache besteht, dass das Porträt eine Frau zeigt, die 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen zusammen mit ihren beiden Söhnen ermordet wurde.³⁵

2) Das Beispiel von Antonie Steinbach (1899–1945) unterstreicht die **Bedeutung biografischen Lernens**: Anhand der Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebenswegen von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti lernen Jugendliche, den Begriff „Sinti und Roma“ auch als inhaltlichen Plural zu begreifen, der für die Vielfalt – historischer wie gegenwärtiger – Lebensrealitäten und Identitäten steht und sich Stereotypisierungen entzieht.

3) Auf dem Veranstaltungsplakat tritt Antonie Steinbach als Frau ihrer Zeit in Erscheinung, nicht in erster Linie als ein Opfer menschenverachtender Gewalt. Beispielhaft symbolisiert diese Akzentuierung eine Forderung, die auch in der Gemeinsamen Erklärung der KMK und des Zentralrats der Sinti und Roma aufscheint: Schülerinnen und Schüler sollen **Sinti und Roma als Akteure wahrnehmen**, als Menschen, die im Lauf der Geschichte über ein situationsabhängig unterschiedliches Ausmaß an Handlungsmöglichkeiten verfügten, sogenannte „agency“ besaßen. Die Auswahl an Quellen im Unterricht darf sich nicht auf den

34 Vgl. etwa die Ausführungen in Fings, Sinti und Roma, S. 34–62; Marion Bonillo, Sinti und Roma im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eine Minderheit im Fokus der verschärften „Zigeunerpolitik“, in: Mengersen (Koord.), Sinti und Roma, S. 49–70; Ludwig Eiber, „Ich wußte, es wird schlimm.“ Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933–1945, hg. von der Landeshauptstadt München 1993: Dort finden sich auch Bilder aus den Fotoalben von Münchner Familien, S. 32–39.

35 Zur Geschichte von Antonie Steinbach, deren neunjährige Tochter den Holocaust überlebte, vgl. auch den Eintrag von Thomas Rahe zu Bergen-Belsen in der Enzyklopädie des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Europa vom 5. März 2024, abrufbar unter <https://encyclopaedia-gsr.eu/lemma/bergen-belsen-de-1-0/> [Stand: 7. Oktober 2024].

obrigkeitlichen Blick auf die Minderheit – etwa diskriminierende Verfügungen, Fotografien zur Dokumentation rassistischer Praktiken – beschränken, sondern muss die Perspektive von Sinti und Roma aufnehmen, Selbstdarstellungen und Selbstzeugnisse demnach angemessen einbinden.

4) Ein **reflektierter, sensibler Umgang mit historischen Quellen**, die rassistische und antiziganistische Bezüge aufweisen, ist nicht nur im Zusammenhang mit dem Völkermord an Sinti und Roma unabdingbar, sondern Basis jeder unterrichtlichen Auseinandersetzung. Um den Blick für Mechanismen von Diskriminierung und Ausgrenzung in der Geschichte der Sinti und Roma zu schärfen, müssen die unterschiedlichen Formen von Antiziganismus (z. B. abwertende Sprache, visuelle Zerrbilder) explizit analysiert und als solche benannt werden.

5) Unterricht, der die Geschichte von Sinti und Roma thematisiert, muss in besonderem Maße **offen für die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler** sein. Bereits die Frage danach, in welchem Verhältnis unsere Gegenwart zur Vergangenheit steht, wie „wir“ an den Völkermord an Sinti und Roma erinnern, macht deutlich, dass Unterricht sich nicht auf einen bloßen Verweis auf Praktiken staatlichen Erinnerns beschränken darf. Die Vielfalt der Verbindungen, die Jugendliche mit ihrem Leben und Fragen ihrer Zeit aufzeigen, überwindet die Kluft zwischen Gegenwart und Vergangenheit – und macht zugleich Geschichte als aus der Gegenwart perspektivierte Vergangenheit erfahrbar. Auch das Veranstaltungspakat zeigt unverkennbar eine gegenwärtige Perspektive, indem bunte Fäden – im Rot, Grün und Blau der Roma-Flagge gehalten – einzelne Linien des Porträts von Antonie Steinbach konturieren, die Blumen in ihrer Hand und die Borten ihres Kleides farbig schmücken. Damit scheint die Beziehung zwischen Gegenwart und Vergangenheit auf, die sich im Erinnern und in den damit verbundenen Fragen ausdrückt, aber sich nicht darauf beschränkt: Erinnern bedeutet Handeln – und meint damit eine Haltung, die aus der reflektierten, werteorientierten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Konsequenzen im Erfahrungsraum der Gegenwart nach sich zieht.³⁶

36 Die Formulierung „Erinnern heißt handeln“ wird von vielen gesellschaftlichen wie politischen Akteuren benutzt, u. a. von der Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft, die als Urheberin des Zitats die Holocaust-Überlebende Esther Bejarano nennt, vgl. https://www.stiftung-evz.de/assets/2_Wer_wir_sind/Struktur/evz_flyer_dt.pdf [Stand: 7. Oktober 2024]; auch die Debatte im Deutschen Bundestag vom 9. November 2022, die sich der Antisemitismusprävention verschrieb, trug diesen Titel, vgl. <https://dip.bundestag.de/vorgang/antisemitismus-bek%C3%A4mpfen-erinnern-hei%C3%9Ft-handeln/293247> [Stand: 7. Oktober 2024].